NIEDERSCHRIFT StuB/025/2008

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 06.03.2008 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:		
	Herr Jochen Dübbelde	
Ausschussmitglieder:		
	Herr Thomas Hagemann	
	Herr Bernhard Kortmann	
	Herr Willi Krause	
	Frau Brigitte Mollenhauer	
	Herr Karl-Heinz Ueding	
	Herr Franz Becks	
	Frau Gabriele Mönning	
	Herr Hans-Joachim Spengler	
	Herr Klaus Wieling	
	Herr Ralf Flüchter	Vertretung für Herrn Heinz Roggenkamp
Vortragender Gast:		
	Herr Wolfgang Albert	zu den TOP 1. - 5. nö. S.
Von der Verwaltung:		
	Frau Marion Dirks	
	Frau Michaela Besecke	
	Herr Jürgen Erfmann	
	Herr Georg Hoffmann	(nur öffentliche Sitzung)
	Herr Gerd Mollenhauer	
	Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Beanstandung der Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Bauaus-

schusses vom 12.02.2008 gem. § 54 Abs. 3 GO NW

Ohne weitere Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:
Der Beanstandung wird stattgegeben und die gefassten Beschlüsse sind ggf. neu zu beschließen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Versagtes gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Anlage für 39.900 Masthähnchen in Aulendorf

Herr Mollenhauer erläutert, dass von der Beanstandung der Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 12. Februar 2008 drei Beschlüsse betroffen seien.
Hierbei handele es sich zum einen um das versagte gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Anlage für 39.900 Masthähnchen in Aulendorf; dieser Tagesordnungspunkt stehe heute erneut auf der Tagesordnung.

Zum anderen sei ein Beschluss über die Errichtung einer Anlage für 79.800 Masthähnchen in Aulendorf an der K 13 gefasst worden. Der Antragsteller habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er zunächst von seinem Antrag Abstand nehme und eine Beratung nicht wünsche.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt habe sich mit der Errichtung eines gewerblichen Schweinemaststalles in Osthellen befasst. In dem Fall sei die 2-Monats-Frist abgelaufen, so dass damit das gemeindliche Einvernehmen als erteilt gelte. Eine Beratung dieses Punktes sei deshalb heute nicht mehr erforderlich bzw. würde zu keinem anderen Ergebnis führen können.

Herr Wieling merkt an, dass der letzte Punkt (Schweinemaststall in Osthellen) ja einvernehmlich beschlossen worden sei, also kein Problem darstelle.
Es könne aber nicht sein, dass eine Beratung im Ausschuss wegen ablaufender Fristen nicht mehr möglich ist.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass aus diesem Grund die Sondersitzung am 12. Februar 2008 eingeschoben wurde. Dass die hierin gefassten Beschlüsse nicht wirksam sein würden, habe die Verwaltung zu dem Zeitpunkt nicht wissen können.
Frau Dirks ergänzt, dass der Antrag so zeitnah wie möglich auf die Tagesordnung gesetzt worden sei.

Herr Becks will wissen, seit wann der Verwaltung die Rücknahme eines Antrages bekannt sei und warum dies den Ratsmitgliedern mit der Einladung nicht mitgeteilt worden sei.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Antrag einige Tage nach der Bera-

tung zurückzogen worden sei. Er räumt ein, dass er diese Information hätte mitteilen sollen.

Frau Mönning bezeichnet die Antwort der Verwaltung als lapidar. Sie hätte sich seitens der Verwaltung eine bessere Information der Fraktionen gewünscht.

Frau Besecke führt dann aus, dass Gespräche mit dem Antragsteller des Stalles für 39.900 Masthähnchen in Aulendorf stattgefunden hätten. Der Antragsteller habe von sich aus einen Alternativvorschlag zum Standort des Stalles unterbreitet (siehe Anlage 1). Bzgl. des mit einem Kreis markierten Alternativstandortes könnte mit einem Geruchsgutachten untersucht werden, ob der Stall, der nunmehr möglichst nah an der Hofstelle angelegt werden soll, dort möglich ist. Allerdings befänden sich in unmittelbarer Nähe zwei Waldbiotope, zu denen die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Der Antragsteller wolle unnötige Kosten für Gutachten vermeiden und hätte gerne ein Signal, ob der Alternativstandort mitgetragen werden könne.

Frau Mollenhauer verliest eine Stellungnahme der CDU-Fraktion (Anlage 2), in der sie sich für eine Erweiterung in unmittelbarer Hofnähe bzw. am zum Hof nächstgelegenen Standort aussprechen und einen Standort auf der grünen Wiese ohne Bezug zum Betrieb ablehnen.

Solange man sich im Verfahren befinde, sei es grundsätzlich nie zu spät, zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Meinungen zu revidieren, so Herr Wieling. Insofern spreche er der CDU-Fraktion ein Kompliment aus. Die Bezirksregierung habe nach einhelliger Meinung der Ausschussmitglieder die von der Stadt Billerbeck vorgebrachten Belange nicht entsprechend gewürdigt. Das müsse man sich nicht unbedingt bieten lassen. Er erkundigt sich, wie die CDU mit künftigen Anträgen umgehen wolle. So wie er der Presse entnommen habe, wolle die CDU, dass die nächsten Ställe unmittelbar an der Hofstelle errichtet werden. Heute habe Frau Mollenhauer ausgeführt, dass die Ställe in unmittelbarer Hofnähe bzw. am zum Hof nächstgelegenen Standort errichtet werden sollen. Diese Aussage führe zu vielerlei Interpretationsmöglichkeiten. Es könne ja sein, dass der nächstgelegene Standort kilometerweit vom Hof entfernt sei. Das werde die SPD-Fraktion nicht mittragen. Die SDP-Fraktion habe immer klar gesagt, dass sie Erweiterungen an einem Hof, egal ob es sich dabei um einen Hähnchen- oder Schweinemaststall handele, nicht verhindern wolle. Das gelte sowohl für Gewerbebetriebe in der Innenstadt als auch im Außenbereich. Und wenn ein Betriebsinhaber sich an einem Standort nicht ausdehnen könne, dann gehe das eben nicht. Hierfür gebe es in der Innenstadt viele Beispiele. Man könne nicht allen gerecht werden und nicht zu allen Anfragen ja sagen.

Dann verliest Herr Flüchter eine Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 3). Hierin spricht sich die Fraktion grundsätzlich gegen die Haltungsbedingungen in der Intensiv- und Massentierhaltung und die derzeitige nicht hinzunehmende Entwicklung aus.

Herr Wieling merkt zum Statement des Herrn Flüchter an, dass man sich verzettele, wenn man sich über landes- oder bundespolitische Politik mokiere. Im Übrigen würde auch er gerne über Massentierhaltung oder Bedingungen der Intensivtierhaltung diskutieren. Hier sei aber über die vorliegenden Anträge zu entscheiden. Im Übrigen begingen die Grünen mit ihrem Antrag einen grundsätzlichen Fehler, indem sie sich auf § 35 BauGB beriefen. Gewerbliche und landwirtschaftliche Tierhaltung müssten nach dem Gesetz unterschiedlich behandelt werden. Zu den Anträgen nach § 35 BauGB habe die Bezirksregierung bereits ausgeführt, wie schwierig sie zu beurteilen seien. Er wolle, dass mit den Anträgen pragmatisch umgegangen wird.

Frau Dirks führt zu der o. a. Stellungnahme des Herrn Flüchter aus, dass sie sich im Hinblick auf die begrenzten Steuerungsmöglichkeiten an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Vorsitzenden des Regionalrates gewandt habe. Von dort sei zugesagt worden, die Problematik zu thematisieren. Das sei nach ihrer Meinung ein Zeichen dafür, dass auch dort die Gefahr einer Zersiedelung der Landschaft gesehen wird.

Frau Mönning hält dem entgegen, dass mit der Zersiedelung der Landschaft in den vergangenen Wochen ständig argumentiert worden sei. Es sei gut, dass es bei der CDU-Fraktion zu einem Stimmungswandel gekommen sei. Von der Verwaltung habe sie bislang noch gar nichts gehört.
Zu dem Statement des Herrn Flüchter merkt sie an, dass auch die SPD-Fraktion gerne über die Ethik der Massentierhaltung diskutieren würde. Sie hätten sich aber darauf beschränkt, mit den parlamentarischen Mitteln gegen die vorliegenden Anträge zu argumentieren und dies in die Öffentlichkeit zu bringen.

Herr Flüchter führt zur Klarstellung aus, dass seine Ausführungen zu den Haltungsbedingungen in der Intensiv- oder Massentierhaltung nur erläuternd gemeint gewesen seien. Selbstverständlich gehe es um die baulichen Anlagen.

Frau Besecke weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag um den Alternativstandort ergänzt werden sollte.

Herr Wieling beantragt, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Er sehe sich heute nicht in der Lage, über den eben mitgeteilten Alternativstandort zu entscheiden. Hierzu müsse ein neuer Antrag gestellt werden. Die Verwaltung hätte die Ausschussmitglieder früher informieren müssen.

Frau Besecke entgegnet, dass sie über den Alternativstandort erst gestern alle Informationen erhalten habe und Fristen einzuhalten seien. Der Antragsteller würde der Bezirksregierung mitteilen, dass es sich um eine Änderung seines bisherigen Antrages handele. Wenn das gemeindliche Einvernehmen weiter versagt werde, würde der formelle Akt weiterlaufen und das Einvernehmen der Stadt Billerbeck ersetzt werden können. Um

Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, werde verwaltungsseitig vorgeschlagen, möglichst einen Konsens über den Alternativstandort zu finden.

Frau Mollenhauer macht noch einmal deutlich, dass eine Erweiterung möglichst nah am Hof bzw. an einem dem Hof nächstgelegenen Standort erfolgen müsse. Wenn die Verwaltung nachweisen könne, dass es sich bei dem Alternativstandort um den nächstgelegenen Standort zum Hof handele, dann könnte sie dem heute zustimmen und der Antragsteller könne weiter planen.

Herr Flüchter lehnt ebenfalls eine kurzfristige Entscheidung über den Alternativstandort ab. Sicherlich stelle der neue Standort eine Verbesserung dar, dennoch befinde auch dieser sich in der freien Landschaft und führe zu einer Zersiedelung.

Frau Besecke erläutert noch einmal, dass der Antrag des Antragstellers quasi weiterlaufe. Um genaue Aussagen zum Standort machen zu können, müssten teure Gutachten erstellt werden.

Nur wenn sichergestellt werde, dass es sich tatsächlich um den dem Hof nächstgelegenen Standort handele, so Herr Kortmann, könnte der Standort in Erwägung gezogen werden.

Herr Wieling wiederholt, dass er heute nicht über den Alternativstandort entscheiden wolle. Auch wenn der Antragsteller teure Gutachten über den jetzigen Alternativstandort in Auftrag gebe, sei damit noch nicht gesagt, ob es sich dabei um den zum Hof nächstgelegenen Standort handele.

Frau Besecke berichtet, dass der Gutachter prognostiziert habe, dass ein viel dichterer Standort zum Hof nicht möglich sei.

Von Herrn Flüchter zur Zeitschiene befragt, teilt Frau Besecke mit, dass die Frist bis zum 14. März 2008 verlängert worden sei, also evtl. in einer Sondersitzung vor dem 14. März 2008 noch entschieden werden könne.

Frau Mönning stellt fest, dass sich die Eile aufgrund der falschen Vertretungsreihenfolge und damit der Beschlussunfähigkeit des Ausschusses ergeben habe. Damit müsse man leben. Heute sollte über den vorliegenden Antrag abgestimmt werden, da heute nicht sichergestellt sei, dass es sich bei dem Alternativstandort um den am nächsten zum Hof gelegene handele. Damit wäre die Angelegenheit klar und sauber gelöst.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter zur Einhaltung der Fristen, teilt Frau Besecke mit, dass der Verwaltungsakt unterbrochen wäre, wenn die Bezirksregierung heute ein positives Signal zum Alternativstandort bekäme. Auf die Nachfrage von Herrn Krause, welche Absicherung man hierfür habe, entgegnet Herr Mollenhauer, dass es keine gebe. Die Bezirksregierung interessiere diese Diskussion auch nicht. Sie habe als Genehmigungsbehörde angekündigt, dass sie das gemeindliche Einvernehmen ersetzen wolle. Trotzdem habe der Antragsteller nach den hier geführten

Diskussionen von sich aus den Alternativstandort vorgeschlagen.

Herr Wieling ruft in Erinnerung, dass er den Verlautbarungen der CDU-Fraktion in der Presse entnommen habe, dass bei einer Ablehnung der Klageweg beschritten werden soll.

Die Verwaltung habe darauf hingewiesen, dass der Alternativstandort möglicherweise wegen der beiden Biotope nicht in Frage komme, so Herr Wieling. Er hätte von den Verantwortlichen in den Gremien des Regionalrates gerne eine Antwort zu dem Widerspruch, dass offensichtlich ein Biotop eine höhere Schutzwürdigkeit habe als die Menschen, die in der Siedlung Aulendorf wohnen. Viele Bürger hätten sich öffentlich negativ zu den geplanten Hähnchenmastställen geäußert. Es sei sicherlich auch für die Bezirksregierung schwierig, diese Bedenken zu ignorieren.

Frau Besecke weist zur Klarstellung darauf hin, dass nicht feststehe, ob die vorhandenen Biotope das Vorhaben tatsächlich behindern.

Frau Mollenhauer bezeichnet es als erfreulich, dass der Antragsteller von sich aus einen Alternativvorschlag unterbreitet habe, nachdem klar wurde, dass ein Großteil der Bevölkerung mit einer Zersiedelung der Landschaft nicht einverstanden ist. Im Gegensatz zum ursprünglichen Standort liege der Alternativstandort näher zum Hof. Dennoch wolle sie ihr Einvernehmen nur erteilen, wenn nachgewiesen werde, dass es sich um den nächstmöglichen Standort zum Hof handele.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass dieser Nachweis nicht vorliege. Der Antragsteller habe sich bei der Suche nach Alternativen auf seine Flächen beschränkt. Ein näherer Standort zum Hof sei offensichtlich nicht möglich, da es noch keine zertifizierten Filteranlagen für die Geflügelhaltung gebe.

Herr Wieling wiederholt seinen Antrag, über den vorliegenden Antrag zu beschließen und über weitere Dinge gesondert zu entscheiden.

Herr Dübbelde stellt fest, dass über den Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses vom 12. Februar 2008 zu entscheiden sei.

Beschluss:
Unter der Bedingung, dass das Bauvorhaben umfangreich eingegrünt und keine An- und Ablieferungen zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr erfolgen, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 11 Nein-Stimmen

Damit ist das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt.

3. Errichtung einer Legehennenanlage in 3 Ställen sowie einer Pack- und Maschinenhalle mit Wohnungen südwestlich von Osthellen

Herr Dübbelde erklärt, dass der Bezirksausschuss vorberaten habe und

vorschlage, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Die Verwaltung sei beauftragt worden, mit dem Antragsteller Gespräche über einen Standort in annehmbaren Abstand zum Hof zu führen.

Frau Besecke erläutert, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Legehennenhaltung umgestellt werden müsse. Auftragsgemäß sei ein Gespräch mit dem Antragsteller im Beisein seines Gutachters geführt worden. Dabei sei der Antragsteller kooperativ gewesen. Ein Problem bestehe darin, dass es in Osthellen zahlreiche Tierhaltungsbetriebe gebe. Nach Aussage des Gutachters, die auch vom Umweltamt bestätigt wurde, seien die Immissionen heute in Osthellen schon so hoch, dass Änderungen nur dann möglich sind, wenn es nachher nicht mehr rieche als vorher. Unter dem Aspekt lasse es sich nur darstellen eine neue Anlage zu errichten, wenn entweder durch Technik oder Umbau alter Ställe höhere Immissionen vermieden werden. Nach Aussagen der Gutachter sei es nicht Stand der Technik, für Legehennen Filteranlagen einzubauen. Man könne nicht vom Antragsteller fordern, einen Prototypen zu bauen. Um die vorhandenen Anlagen in Osthellen nicht berücksichtigen zu müssen, müsste eine neue Anlage mindestens 600 m von der nächsten Immissionsquelle entfernt liegen. Da werde verwaltungsseitig die Auffassung vertreten, dass man damit den Teufel mit dem Belzebub austreiben würde, da das Vorhaben dann im Landschaftsschutzgebiet läge, keine Erschließung vorhanden wäre und genauso weit von der Hofstelle entfernt läge, wie der jetzt beantragte Stall. Der Antrag selber sei unterteilt in gewerbliche und landwirtschaftliche Anlagen. Das beantragte Vorhaben liege nicht im Landschaftsschutzgebiet und es gebe auch keine anderweitig entgegenstehenden Planungen. Seitens der Unteren Landschaftsbehörde würden keine Belange gesehen, aus denen das gemeindliche Einvernehmen versagt werden könne. Deshalb werde verwaltungsseitig vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen während der Bezirksausschuss vorschlage, das nicht zu tun. Sie gehe davon aus, dass dies ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen wäre.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass das Vorhaben an einer exponierten Hanglage errichtet werden soll und das Landschaftsbild massiv beeinträchtige. Außerdem befänden sich im Nahbereich Biotopstrukturen. Deshalb könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Mollenhauer verweist auf ihre zum ersten Tagesordnungspunkt abgegebene Stellungnahme. Das Vorhaben sei auf der grünen Wiese geplant. Seitens der Fachbehörde seien auch in diesem Fall die Aspekte des Landschaftsschutzes nicht gewürdigt worden. Hier sollte ein Zeichen gesetzt werden. Egal ob es sich um gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagen handele, stellten sich diese in der Landschaft genauso dar wie der vorher behandelte Stall in Aulendorf auch.

Herr Flüchter erkundigt sich, ob der Antragsteller einen Ausgleich der Beeinträchtigungen schaffen könne.
Frau Besecke teilt mit, dass zurzeit bereits 34.000 Legehennen vorhanden seien, mit dem Neubau würden 126.000 Legehennen gehalten. Immissionsrechtlich bestehe keine Möglichkeit das auszugleichen. Auch sei

dies durch Einbau von Filteranlagen wie bereits ausgeführt nicht möglich.

Herr Wieling fragt nach, wie man rechtlich vorgehen müsse, da es sich um gewerbliche und landwirtschaftliche Anlagen handele.

Frau Besecke stellt fest, dass es sich bei beiden um privilegierte Vorhaben handele. Insofern könne die Stellungnahme für alle Teile gleich abgegeben werden, da es auch ein Antrag sei. Nur wenn man über eine Steuerung durch Planungsrecht nachdenke, bestehe hier ein Unterschied zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Anlagen. So könne das gemeindliche Einvernehmen für die gesamte Anlage versagt werden.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird nicht erteilt.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller Gespräche über einen Standort in annehmbaren Abstand zum Hof zu führen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. 7. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
Herr Becks erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschlussvorschlag für den Rat:
1. Die Bedenken bezüglich eines erhöhten Stellplatzbedarfes für das geplante Vorhaben werden zurückgewiesen.
2. Der Anregung von Herrn Hillmann zur Erhaltung der Eiche wird gefolgt.
3. Für das Plangebiet wird die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 336, 337 und 338.
4. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ mit Begründung wird für die Offenlage gebilligt.
6. Auf der Grundlage des Entwurfes der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und nach § 4 Abs. 2 BauGB den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
7. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Kampstraße/Ludgeristraße"
hier: Ergebnis der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1) Der Anregung der Familie Miltrup wird entsprechend der Ausführungen teilweise gefolgt.
2) Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen
3) Der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung wird für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen gegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Parallel wird den berührten Behörden erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen gegeben.
4) Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gantweger Bach"
hier: Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Frau Besecke teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 28 heute mitgeteilt habe, dass sie doch eine Überplanung ihres Grundstückes wünscht. Das habe eine Änderung der Begründung des Bebauungsplanes zur Folge, und zwar müsse unter Punkt „5. Verkehrliche Erschließung“ der letzte Satz geändert werden. Hier müsse entsprechend der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW ergänzt werden, dass bei einer zukünftigen Bebauung innerhalb der Baugrenzen die Zufahrt auf die Landstraße geschlossen werden müsse. Außerdem ergebe sich ein erhöhtes Defizit bei den Ökopunkten von 675 Punkten, die in der Bilanzierung zusätzlich abgezogen werden müssten.

Im Übrigen habe der Landesbetrieb Straßenbau NRW der Stadt zugestanden, dass der Fußweg komplett auf deren Fläche entlang der Landstraße errichtet werden dürfe. Im Bereich des Kreisverkehres werde es relativ eng, so dass hier die Ausbauplaner gefragt seien. Die Anlegung des Fußweges werde aber als sinnvoll angesehen.

Da die heutige Sitzungsvorlage sehr umfangreich sei, werde verwaltungsseitig vorgeschlagen, künftig nur noch den Fraktionsvorsitzenden die kompletten Unterlagen zum Bebauungsplan zur Verfügung zu stellen. Die Fraktionsmitglieder könnten die Unterlagen dann im Internet einsehen.
Mit diesem Vorgehen erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Herr Wieling begrüßt die Anlegung des Fußweges. Auch wenn es im Be-

reich des Kreisverkehres etwas eng werde, sei dies doch besser als keinen Fußweg zu haben.

Herr Flüchter legt dar, dass seitens seiner Fraktion bekanntlich umfangreiche Vorschläge zum künftigen Wohnen, Bauen und Leben in Billerbeck unterbreitet worden seien. Da er in dieser Bebauungsplanung kaum Punkte aus diesem Papier wieder finde, stimme er dem Plan nicht zu.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Anregungen der Wehrbereichsverwaltung, der Landesbetriebe Straßenbau NRW und Wald und Forst wird gefolgt.
2. Den Anregungen des Kreises Coesfeld wird entsprechend der Ausführungen teilweise gefolgt.
3. Für das Plangebiet wird beschlossen den Bebauungsplan „Gantweger Bach“ aufzustellen. Das Plangebiet wird umgrenzt:

- im Nordosten durch die nord- und südöstliche Grenze des Flurstückes 84 und die nordöstliche Grenze der Flurstücke 235 und 291 (Flur 6, Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel)
- im Südosten durch die südöstliche Grenze des Flurstückes 291, die nord- und südöstliche Grenze des Flurstückes 290, die östliche Grenze des Flurstückes 251 und die nördöstliche Grenze des Flurstückes 168 (Flur 6, Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel), durch die nordwestliche Grenze der Massonneaustraße (Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 8, Flurstück 574) bis zum östlichen Grenzpunkt des Flurstückes 573 (Flur 8, Gemarkung Billerbeck-Stadt), und weiter entlang der nördlichen Grenze des v. g. Flurstückes 573
- im Südwesten durch eine gedachte Verbindung des östlichen Grenzpunktes des Flurstückes 190 (Flur 39, Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel) zu dem östlichen Grenzpunkt des Flurstückes 147 (Flur 39, Gemarkung Billerbeck- Kirchspiel), die südwestliche Grenze der L 577 (Gemarkung Billerbeck- Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 189) bis in Höhe des westlichen Grenzpunktes des Flurstückes 89 (Flur 6, Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel), die L 577 im rechten Winkel querend bis zum westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 89, weiter durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 89 und die südwestliche Grenze des Flurstückes 86 (Flur 6, Gemarkung Billerbeck- Kirchspiel)
- im Nordwesten durch die nordwestliche Grenze der Flurstücke 86, 290 und 84 (Flur 6, Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel)

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gantweger Bach“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlegung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gantweger Bach“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.
6. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

7. Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Oktober 2007
hier: Zustandsbericht über die innerstädtischen Straßen und Bürgersteige

Herr Hoffmann verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und merkt an, dass die Tagesordnungspunkte 7. und 8. zusammen erörtert werden sollten.

Herr Wieling stellt fest, dass die Ludgeristraße (von der Industriestraße bis zur Darfelder Straße) von allen beschriebenen Straßen die schlechteste sei.
Auf Nachfrage von Herrn Wieling erläutert Herr Hoffmann, dass die Fahrbahnen der Ludgeristraße, der Gantweger Straße und der Straße Zu den Alstätten mit Bitumenemulsion und Diabas versehen werden sollen. Dabei handele es sich um eine übliche Instandsetzungsarbeit, wie sie auch an Wirtschaftswegen vorgenommen werde, allerdings werde dort nicht mit Diabas, sondern mit Kalkstein gearbeitet.
Da am Baumgarten eine Oberflächenbehandlung nicht mehr ausreiche, werde vorgeschlagen, die Deckschicht auszufräsen und eine neue Asphaltschicht aufzubringen.

Auf Nachfrage von Herrn Wieling bestätigt Herr Hoffmann, dass die neuen Oberflächen flächendeckend aufgebracht werden.

Herr Dübbelde erkundigt sich nach der Lebenserwartung der neuen Oberflächen.
Herr Hoffmann geht je nach Witterung von 2 – 4 Jahren aus.

Wenn dieser Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt 8 zusammen beraten werde, so Herr Wieling, dann werfe er die Frage auf, ob die Instandsetzungsarbeiten an den o. g. Straßen 5 Jahre halten werden und danach ein Ausbau dieser Straßen und Aufnahme in die Prioritätenliste geplant sei.

Herr Hoffmann entgegnet, dass neu auftretende Schäden nicht großflächig, sondern punktuell behandelt werden könnten.

Herr Wieling macht deutlich, dass er nicht nachvollziehen könne, warum der Lusekammerweg, an dem nur wenige Bürger wohnten, in der Prioritätenliste vor der Ludgeristraße stehe. Die Straßen, die auch als Erschließungsstraßen dienten, müssten Vorrang haben und in der Prioritätenliste auch zu Ungunsten anderer Straßen nach oben rücken.

Herr Mollenhauer legt dar, dass dieser Aspekt bei der Erstellung der Prioritätenliste unberücksichtigt geblieben sei. Damals seien insbesondere die Straßen berücksichtigt worden, die noch nie endgültig hergestellt wurden. Die Ludgeristraße, die Straße Zu den Alstätten, die Gantweger Straße und auch der Kerkeler seien schon einmal ausgebaut worden. Die

Oberfläche der Annettestraße sei nach der Kanalbaumaßnahme soweit in Ordnung, so dass sie nicht unbedingt ausgebaut werden müsse, obwohl sie keinen Ausbaustandard aufweise, sondern eigentlich eine Baustraße sei. Außerdem seien die Straßen, für die die Anwohner keinen Ausbau gefordert hätten, zurückgestellt worden. Eine Änderung der Prioritäten könne festgelegt werden, wenn dies gewünscht sei.

Herr Krause spricht sich für eine Überarbeitung der Prioritätenliste nach den von Herrn Wieling genannten Kriterien aus. Die Gantweger Straße, die Massonneaustraße und die Ludgeristraße würden heute viel stärker frequentiert als vor 20 Jahren. Viele Straßen seien früher unbedeutend gewesen und würden heute von den Bewohnern der umliegenden Wohngebiete als Erschließung zur Innenstadt genutzt. Auch Radfahrer und Jogger nutzten vermehrt diese Straßen, oftmals komme es zu Gefahrensituationen. Die Prioritäten müssten den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Frau Mollenhauer spricht sich ebenfalls für eine Überprüfung der Prioritätenliste aus. Die Straßen mit den größten Gefährdungspotentialen müssten Vorrang z. B. vor dem Lusekammerweg haben, an dem kaum jemand wohne.

Herr Hoffmann erläutert, dass die alte Liste nach Prioritäten 1 – 5 eingeteilt gewesen sei. Jetzt seien alle Straßen durchnummeriert worden. Verwaltungsseitig werde die Auffassung vertreten, dass die Massonneaustraße und der Kerkeler dringend ausgebaut werden sollten. Wenn man dieses geschafft habe, könne man weiter sehen. Wichtig sei, dass die Gantweger Straße, die Ludgeristraße und die Straße Zu den Alstätten mit in die Prioritätenliste aufgenommen werden, da sie mehr Verkehrsflüsse als früher aufnehmen müssten.

Herr Krause weist darauf hin, dass am Gantweg von der Darfelder Straße zur Massonneaustraße Tempo 30 ausgewiesen werden müsste. Der Kurvenbereich sei sehr unübersichtlich und werde von Radfahrern und Joggern stark genutzt.

Herr Wieling schlägt vor, der von Herrn Hoffmann beschriebenen Vorgehensweise zu folgen. Die Instandsetzungsmaßnahmen sollten, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, dieses Jahr durchgeführt und die Prioritätenliste überarbeitet werden. Im Grunde genommen seien die in der Prioritätenliste aufgelisteten Ausbaumaßnahmen bereits im Finanz- und Investitionsplan bis 2010 berücksichtigt. Bzgl. der danach anstehenden Maßnahmen müsste die Prioritätenliste neu überdacht werden. Heute fehlten die Mittel, um z. B. die Ludgeristraße neu auszubauen.

Herr Krause hält es für wichtig, dass die Prioritätenliste nicht als starres Instrument angesehen werde, sondern auch Straßen vorgezogen werden können, wenn Handlungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Die verwaltungsseitigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Prioritätenliste über in Billerbeck auszubauende und zu erneuernde Straßen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt 7. beraten.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste nach den genannten Kriterien zu überarbeiten.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Mitteilungen

9.1. Kreisverkehr Osterwicker Straße - Herr Mollenhauer

Frau Mönning habe darauf hingewiesen, dass der Baum in der Mitte des Kreisverkehrs Osterwicker Straße bei einem Unfall beseitigt wurde, so Herr Mollenhauer. Außerdem seien bei dem Unfall Bäume auf dem angrenzenden alten Kläranlagengrundstück beschädigt worden. Der Baum in der Mitte des Kreisverkehrs sei durch den Landesbetrieb Straßen NRW inzwischen ersetzt worden. Auf dem Gelände des Regenüberlaufbeckens sei zwar Strauchwerk aber kein Baum beschädigt worden. Das Strauchwerk sei auf den Stock gesetzt worden und werde sich von selber wieder entwickeln.

9.2. Deportationsausstellung - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass in der Zeit vom 18. Mai – 15. Juni 2008 in Münster die Ausstellung „Sonderzüge in den Tod – Deportation mit der Deutschen Reichsbahn“ stattfinde. Um dem lokal- und regionalhistorischen Ansatz dieser Ausstellung gerecht zu werden, habe die Wolfgang-Suwelack-Stiftung alle sieben Riga-Komitee-Städte des Münsterlandes gebeten, sich an der Deportationsausstellung durch Aufstellung von Informationsständern in der Innenstadt zu beteiligen. Grundsätzlich halte sie die Idee für gut, ihr lägen aber noch keine genauen Informationen über die Informationsständer vor. Sobald sie Näheres wisse, werde sie den Ausschuss unterrichten.

10. Anfragen

10.1. Beschneiden von Obstbäumen - Herr Becks

Herr Becks führt an, dass im Berkelquellgebiet neue Obstbäume angepflanzt worden seien und erkundigt sich, ob diese auch beschnitten würden und wer hierfür zuständig sei. Zudem hätten Bürger nachgefragt, ob die Obstbäume im Bereich Helker Berg beschnitten würden.
Herr Hoffmann teilt mit, dass die Bäume am Helker Berg in der letzten Woche beschnitten wurden. Dort seien einige Bäume eingegangen, diese würde noch ersetzt. Seit einigen Jahren werde aber an allen Obstbäumen regelmäßig ein Pflegeschnitt vorgenommen.

10.2. Familienfreundliche Preisgestaltung der Grundstückspreise - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erinnert an den in der GIWo gefassten Beschluss bzgl. der familienfreundlichen Preisgestaltung der Grundstückspreise.
Herr Mollenhauer teilt mit, dass dieser Punkt für die nächste GIWo-Sitzung vorgesehen sei.

10.3. Böschung entlang des Fußweges von der Osterwicker Straße ins Berkelquellgebiet - Herr Wieling

Herr Wieling weist darauf hin, dass die Böschung befestigt werden müsse. Die Böschung sei zu steil; solange sie nicht zugewachsen sei, rutsche die Erde auf den Fußweg herunter.
Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

10.4. Finnbahn Helker Berg - Herr Spengler

Herr Spengler weist darauf hin, dass die Schotterzuwegung zur Finnbahn immer wieder abrutsche. Im Übrigen sollte die Finnbahn grundsätzlich wieder aufgearbeitet werden.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass die Finnbahn ständig wieder aufgebaut werde. Auch sei in der Vergangenheit vorgeschlagen worden, die Finnbahn mit Rasen zuwachsen zu lassen. Damals sei aber eingewandt worden, dass die Finnbahn erhalten werden soll.
Herr Hoffmann schlägt vor, lediglich ein Pättken von 0,50 m aufrecht zu erhalten, da die komplette Breite von 2,00 m sowieso nicht genutzt werde.

Herr Wieling merkt an, dass die Finnbahn eigentlich aufgrund der vielen Kaninchenlöcher gesperrt werden müsste. Auch ein Pättken von 0,50 m sei heute tlw. nicht mehr vorhanden, weil die Finnbahn an einigen Stellen

zugewachsen sei. Das sei gefährlich, deshalb sollte überlegt werden, welches Material aufgebracht werden könne.

Abschließend wird festgestellt, dass dem o. a. Vorschlag des Herrn Hoffmann gefolgt werden soll. Unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit müsse flexibel reagiert werden, die Finnbahn sollte im Frühjahr fertig sein.

10.5. Defekte Tore zu den Geräteboxen in der Hauptschulturnhalle - Herr Spengler

Herr Spengler weist darauf hin, dass die Tore zu den Geräteboxen in der Hauptschulturnhalle defekt seien. Die Tore gingen von alleine los. Er regt an, die Reparatur in der Woche, in der die Turnhalle gesperrt werde, durchzuführen.

Herr Erfmann teilt mit, dass Probleme mit den Toren bekannt seien und hieran gearbeitet werde. Es sei aber noch nicht vorgekommen, dass die Tore von alleine los gingen, hierbei handele es sich Handhabungsfehler.

Jochen Dübbelde	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin